

B E B A U U N G S P L A N N R . 3

GEMARKUNG ECHTZ - KONZENDORF FLUR 3 + 10 M 1:1000

ERGÄNZUNG GEMÄß BESCHLUß DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 16.3.1994

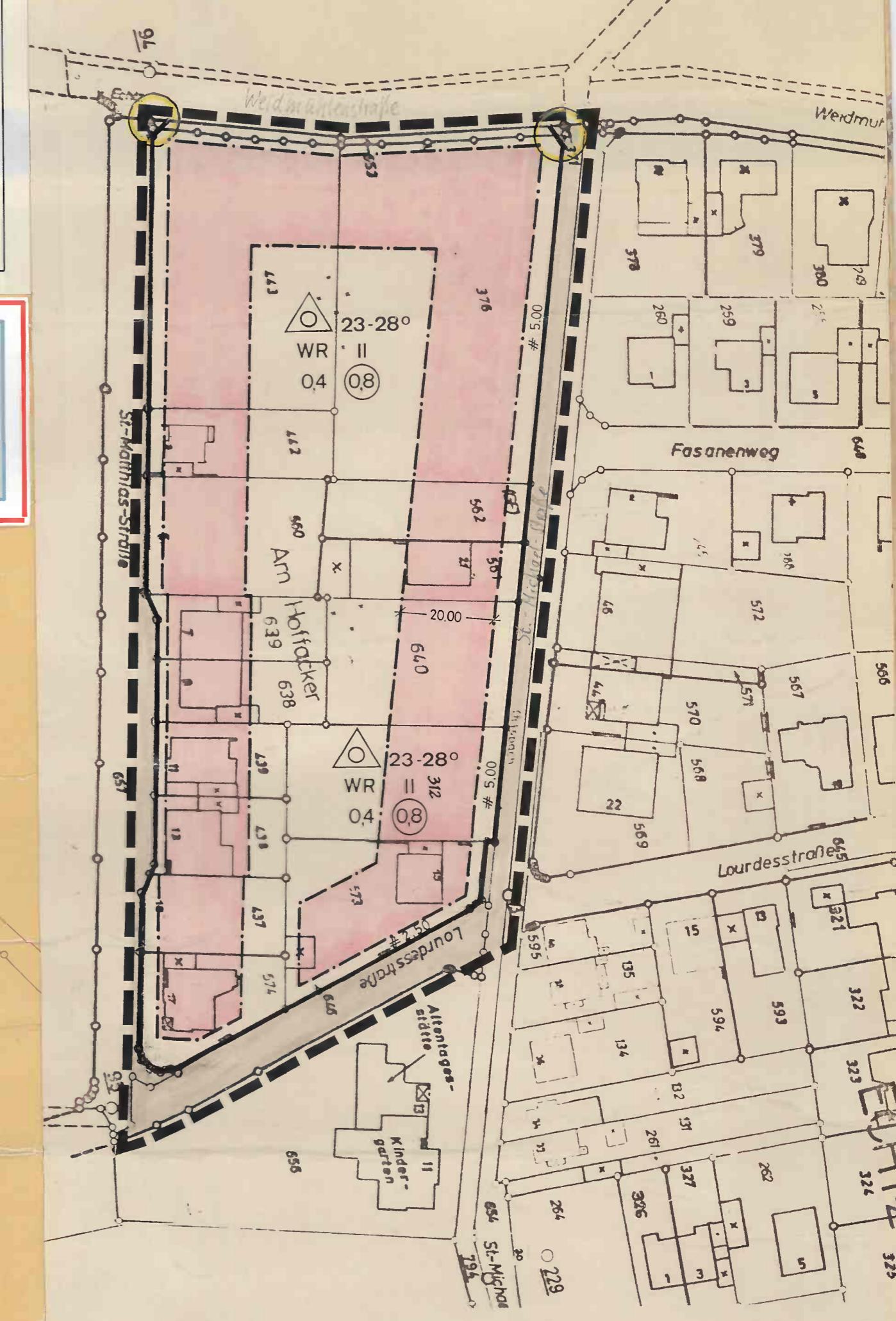
Stadtgrenzungslinie geändert im Eckbereich Weidmühlenstraße mit der St. Matthias-Straße und der St. Michael-Straße

Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB wird das gesamte Pflegegebiet als Fläche kennzeichnet, die Boden und Pflanzen nicht aufhalten kann. Pflanzen-Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und in allgemeinen kaum tragfähig. Bei der Bebauung dieser Flächen sind gegebenenfalls besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich.

**BITTE BEACHTEN !!!
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE**

2. ÄNDERUNG BEB.-PLAN NR. 8/3



Diese Bebauungsplan-Änderung beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 4 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land NW vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475) und des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/3 ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.91 beschlossen worden.

Düren, den 18.10.1991

[Signatures]
Bürgermeister
Stadtverordneter
Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Untertrichtung vom 24.02.92 bis 11.03.92.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 09.11.1992 bis 09.12.1992 öffentlich ausgeleget.

Düren, den 10.12.1992

[Signatures]
Bürgermeister
Stadtverordneter
Stadtdirektor

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 16.03.1994 als Satzung beschlossen worden.

Düren, den 17.03.1994

[Signatures]
Bürgermeister
Stadtverordneter
Stadtdirektor

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 3. März 1994.
Az.: 350.7.127-15.11-2a.32/94

[Signatures]
Bürgermeister
Stadtverordneter
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 31.03.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.1994

[Signatures]
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Oberstadtdirektor

Die teilweise Aufhebung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Düren, den 29.04.